



Bienenverstellverbot 2011

Vom 1. April bis zum 30. Juni gilt ein generelles Bienenverstellverbot für den ganzen Kanton Graubünden, insbesondere auch für die Einfuhr aus anderen Kantonen.

Neu können Ausnahmegewilligungen erteilt werden. Ein Gesuch muss im Voraus an das LBBZ Plantahof gestellt werden (auch telefonisch möglich).

Das Verstellen von Bienen über 1'200 m.ü.M. ist nicht eingeschränkt. Ebenso vom Verbot ausgenommen sind Völker, welche vor dem Verstellen während mindestens zwei Tagen (48 h) eingesperrt waren (va. Schwärme, Begattungsvöcklein oder Jungvölker).

Gesuche sind zu richten an:

LBBZ Plantahof
Mathias Götti
7302 Landquart

Tel. 081 257 60 33

[mathias.goetti\(at\)plantahof.gr.ch](mailto:mathias.goetti(at)plantahof.gr.ch)



Schule
Beratungsdienst
Tagungszentrum
Gutsbetrieb

CH-7302 Landquart
Telefon 081 257 60 00
Fax 081 257 60 27
info@plantahof.gr.ch
www.plantahof.ch

Regionalbüros
Ilanz | Samedan
Scuol | Thusis
Val Müstair
Mesocco | Safien